



GESUCH UM VERLÄNGERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN

1. Personalien

Betrieb / Verein

Vertreter

Adresse

Wohnort

2. Anlass

Bezeichnung

Datum

Verlängerung bis

(Freitag/Samstag)

(übrige Tage)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Gemäss § 4 Abs. 2 lit. b GGG verfügt der Gemeinderat Buttwil

- die Verlängerung der Öffnungszeit wird gemäss Gesuch bewilligt.
 die Verlängerung der Öffnungszeit wird wie folgt bewilligt:

Datum bis Uhr

Datum bis Uhr

Datum bis Uhr

- das Gesuch wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

5632 Buttwil,

GEMEINDERAT BUTTWIL

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Bemerkungen:

- Das Gesuch ist mindestens 10 Werktage im voraus bei der Gemeindekanzlei Buttwil einzureichen.
- Gebühren pro Anlass: Fr. 50.-- bei einem einzelnen Gesuch
Fr. 30.-- jeder weitere Anlass mit gleichem Gesuch